



---

Kantonsrat

## **Bericht der Staatspolitischen Kommission**

### **Betreffend Petition «Bitte an den Kantonsrat die Abwicklung der Anträge von Afghanen (meist Männer) um B-Bewilligung und oder den Familiennachzug zu beschleunigen und mit mehr Toleranz abzuwickeln»**

#### **1 Ausgangslage**

Am 15. November 2021 hat Charlotte Fischer aus Nottwil die Petition «Bitte an den Kantonsrat die Abwicklung der Anträge von Afghanen (meist Männer) um B-Bewilligung und oder den Familiennachzug zu beschleunigen und mit mehr Toleranz abzuwickeln» Die Petition richtet sich an den Kantonsrat.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat die Petition gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zur Prüfung und Berichterstattung an die zuständige Staatspolitische Kommission überwiesen.

Anlässlich der Sitzung vom 9. Februar 2022 wurde eine Delegation der Petitionäre im Beisein des Leiters Amt für Migration von der Gesamtkommission angehört. Thematisch ist zudem auf die Beantwortung der Anfrage [A 675](#) - Anfrage Meier Anja und Mit. über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Luzern in Anbetracht der humanitären Lage in Afghanistan hinzuweisen. Gestützt auf diese Erkenntnisse wurde vorliegender Bericht verabschiedet.

#### **2 Allgemeine Bemerkungen**

Mit Petitionen können Anregungen, Vorschläge, Gesuche, Kritiken oder Beschwerden bezüglich eines persönlichen oder öffentlichen Anliegens eingebracht werden. Der Kantonsrat ist dabei an seine parlamentarischen Kompetenzen und Möglichkeiten gebunden. Die Anwendung der rechtlichen Grundlagen für eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen ist dabei Sache des Bundes.

#### **3 Feststellungen und Folgerungen**

Soweit der Kanton direkt zuständig ist (Familiennachzug mit B-Bewilligung), wurden entsprechende Dossiers prioritär behandelt. Gleichwohl müssen die aktuellen ausländerrechtlichen Vorgaben des Bundes eingehalten werden. Soweit Gesuche pendent sind, liegt es am Nachweis respektive der Erfüllung einzelner Voraussetzungen durch die Gesuchsteller. Gesuchstellende müssen insbesondere wirtschaftlich selbstständig oder in Ausbildung sein sowie keine Vorstrafen respektive laufenden Strafverfahren aufweisen. Die Beschaffung von Dokumenten ist mittlerweile wieder möglich und insbesondere im Bereich des Familiennachzugs auch notwendig.

In den Fällen, für die der Bund zuständig ist (Familiennachzug mit F-Bewilligung) trifft der Kanton Abklärungen. Diese Abklärungen wurden ebenfalls prioritär vorgenommen. Damit hat der Kanton Luzern in seinem Bereich letztlich die Möglichkeiten ausgeschöpft.

Bei dieser Ausgangslage braucht es aktuell keine weiteren Schritte seitens des Kantonsrates.

Die Staatspolitische Kommission anerkennt die Belastung, die die angespannte Lage in Afghanistan und die damit verbundene Ungewissheit bei Afghanen verursacht, die sich im Kanton Luzern aufhalten und deren Angehörige noch vor Ort sind.

#### **4 Antrag an den Kantonsrat**

Die SPK beantragt, die Petition im Sinne der vorgenannten Feststellungen und Folgerungen zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, 13. April 2022

Staatspolitische Kommission (SPK)

Die Präsidentin

*Angela Lüthold*